

**Antrag auf Erteilung einer Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung  
einer Arbeitsstelle gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)  
– Tiefbauarbeiten –**

**Antragsteller**

\_\_\_\_\_  
Firma/Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail

**Auftraggeber**

\_\_\_\_\_  
Versorgungsunternehmen/Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail

**Ort der Verkehrsbeschränkung**

Ortsgemeinde o. Stadt/Straße/Hausnummer/ggf. Flurstück

Beantragt wird aufgrund von Tiefbauarbeiten die Zustimmung zu einer:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einengung Fahrbahn             | <input type="checkbox"/> Einengung Gehweg       |
| <input type="checkbox"/> halbseitigen Sperrung Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg    |
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung Fahrbahn          | <input type="checkbox"/> Einrichtung Haltverbot |

Folgende Arbeiten werden verrichtet: \_\_\_\_\_

Der öffentliche Verkehrsraum wird auf einer Länge von \_\_\_\_\_ m und einer Breite von \_\_\_\_\_ m eingeschränkt.

Die Verkehrsbeschränkung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ .

Folgende Umleitung ist geplant (nur bei Vollsperrung):

Verantwortlich für die Baustelle und die Beschilderung ist (inkl. Telefonnummer/ Rufbereitschaft):

### **Besonderer Hinweis:**

Mit Antragstellung müssen zwei digitale Fotos des vorherigen Zustands der zu öffnenden Fläche mitgeschickt werden.

Ein Foto muss die Lage des Aufbruchs in der Örtlichkeit darstellen. Auf dem zweiten Foto muss der Zustand der Oberfläche vor dem Aufbruch zu erkennen sein.

Ohne diese Dokumentation darf mit den Bauarbeiten **nicht** begonnen werden.

Während der Maßnahme muss ein Foto mit Anzeige der Grubentiefe anhand eines Zollstocks angefertigt werden. Der Unterbau muss in seiner Form und Beschaffenheit (+ Materialnachweis!) wieder in seinen Ursprungszustand zurückversetzt werden; ebenfalls mit Foto. Diese Fotos müssen nach Fertigstellung der Maßnahme mit zwei weiteren Fotos der geschlossenen Oberfläche, aus zwei verschiedenen Richtungen aufgenommen, sowie mit Fertigstellungsdatum versehen an den Fachbereich Bauen und Umwelt (martin.schaaf@vgwoerrstadt.de) gesendet werden.

Dieser Antrag ist **zwei Wochen vor Beginn** der notwendigen Verkehrsbeschränkung zu stellen. Bei versäumter oder nicht rechtzeitiger Antragstellung wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 25,00 € erhoben.

Die Höhe der Gebühren erfahren Sie von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Nur **vollständig** ausgefüllte Anträge werden bearbeitet und genehmigt!

Für Rettungs-, Hilfeleistungs- und Feuerwehrfahrzeuge muss eine Zufahrtsmöglichkeit gewährleistet sein. Daher ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m einzuhalten.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und die Funktionalität der ggf. vorzunehmenden Beleuchtung zu übernehmen. Außerdem hafte(n) ich (wir) für alle aus der Verkehrsbeschränkung entstehenden Schäden im öffentlichen Verkehrsraum sowie für Verkehrsteilnehmer oder Dritte etwa entstehende Nachteile und Schäden.

Mir (Uns) ist ebenso bekannt, dass die Arbeiten erst **nach** Erteilung der Anordnung begonnen werden dürfen.

Die Nichtbeachtung stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

**Die Anwohner sind rechtzeitig über die Verkehrsbeschränkung zu informieren!**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Für Rückfragen: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286  
Wörrstadt, Tel.-Nr. 06732 601-2062, Fax-Nr. 06732 601-82062,  
E-Mail: andrea.kroehl@vgwoerrstadt.de